DONAUISAR Klinikum Deggendorf-Dingolfing-Landau gKU

Perlasberger Straße 41

94469 Deggendorf

Vergabeunterlagen

Mit diesem Anschreiben/Bewerbungsbedingungen und den beiliegenden Vertragsunterlagen werden Sie aufgefordert, ein Angebot für die in den Vergabeunterlagen näher bezeichneten Dienstleistungen im Bereich der Krankenhaus-Haftpflichtversicherung abzugeben.

Stand: 21.10.2026

1. Auftragsgegenstand

1.1 Darstellung des Auftragsgebers

1.2 Gegenstand der Deckung / Laufzeit / Kündigung

1.3 Versicherungsnehmer

1.4 Leistungsumfang

1.5 Besondere Deckungserweiterungen

1.6 Nachmeldung

2. Hinweise zum Vergabeverfahren

2.1 Verfahrensart

2.2 Allgemeine Hinweise zum Vergabeverfahren

2.3 Einzelbewerber und Bewerbergemeinschaften und Nachunternehmer

2.4 Versicherungsmakler

2.5 Vertretung eines Versicherers

3. Prüfung und Wertung der Angebote

4. Termine

5. Ergänzende Klausel für die Vergabeunterlagen

6. Anlagenübersicht

6.1 Anlage 1 - Bewerbungsformular

6.2 Anlage 2 - Deckblatt für Bewerbung als Bewerbergemeinschaft

6.3 Anlage 3 - Erklärung Unteraufträge

6.4 Anlage 4 - Nachweis Unterauftragnehmer

6.5 Anlage 5 - Erklärung Eignungsleihe

6.6 Anlage 6 – Erklärung Eignungsleihe Haftung

6.7 Anlage 7 - Erklärung Eignungskriterien

6.8 Anlage 8 - Erklärung zu Russlandbezug

6.9 Anlage 9 – Versicherungsbedingungen - KH

6.10 Anlage 10 - Deckungserweiterungen

6.11 Anlage 11 - BHV- Schadenverlauf - Meldejahr

6.12 Anlage 12 - Angebotserklärung/Preisblatt

6.13 Anlage 13 - AHB

6.14 Anlage 14 - UHB

6.15 Anlage 15 – USV

6.16 Anlage 16 - Zusatzbedingungen Internet

6.17 Anlage 17 - Zusatzbedingungen AGG

6.18 Anlage 18 - Eigenerklärung Ausschlussgründe

6.19 Anlage 19 - Struktur- und Leistungsdaten

1. Auftragsgegenstand

1.1 Darstellung des Auftraggebers

DONAUISAR Klinikum Deggendorf-Dingolfing-Landau gKU
Perlasberger Straße 41
94469 Deggendorf

vertreten durch die Geschäftsführung.

Das DONAUISAR Klinikum Deggendorf-Dingolfing-Landau ist seit 2012 ein gemeinsames Kommunalunternehmen der Landkreise Deggendorf und Dingolfing-Landau. Als Anstalt des öffentlichen Rechts leistet es einen sehr wichtigen Beitrag nicht nur für die medizinische Versorgung der ganzen Region.

Im Verbund wird an allen Standorten Hochleistungsmedizin wohnortnah angeboten werden. Die Landkreise setzen zudem alles daran, durch Fortbildungen der Beschäftigten und durchlaufende Investitionen in die Medizintechnik und die Gebäude mit der ständigen Entwicklung in Medizin, Pflege und Technik Schritt zu halten. Oberste Ziele sind die kompetente medizinische Behandlung und sorgfältige individuelle und menschliche Pflege.

1.2 Gegenstand der Deckung / Laufzeit / Kündigung

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist der Abschluss einer Krankenhaus-Haftpflichtversicherung. Angebote können sowohl auf Basis des Anspruchserhebungsprinzips (Claims-made) als auch auf Basis des Schadenereignisprinzips (Occurrence) abgegeben werden. Maßgeblich für die Wertung ist die Gleichwertigkeit des angebotenen Versicherungsschutzes mit den in den Vergabeunterlagen beschriebenen Mindestanforderungen. Beide Modelle werden ausdrücklich als gleichwertige Hauptangebote definiert.

einschließlich:

- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Umwelthaftpflicht-Basisversicherung (UHV)

- Umweltschadensversicherung (USV)
- Zusatzbaustein 1 und 2 zur USV
- Internet-Haftpflichtversicherung
- AGG-Haftpflichtversicherung
- vereinbarte Deckungserweiterungen

für den Zeitraum

01.01.2027, 00:00 Uhr bis 01.01.2032, 00:00 Uhr mit einer festen Vertragslaufzeit von fünf Jahren. Der Versicherer verzichtet auf sein Recht der Kündigung im Schadenfall. Versicherungsnehmer und Versicherer haben die Möglichkeit zum Ablauf des 3. oder 4. Versicherungsjahres den Vertrag vorzeitig zu beenden.

1.3 Versicherungsnehmer

DONAUISAR Klinikum Deggendorf-Dingolfing-Landau gKU

Versicherte Hauptstandorte:

- DONAUISAR Klinikum Deggendorf
 Schwerpunktversorgung
 465 Betten, davon 32 Intensivbetten und zusätzlich 15 teilstationäre Dialyseplätze

- DONAUISAR Klinikum Dingolfing
 Grund- und Regelversorgung
 110 stationäre Betten davon 10 Intensivbetten

- DONAUISAR Klinikum Landau
 Fachkrankenhaus
 mit Zentren für Schmerztherapie und Akutgeriatrie

Mitversicherte Gesellschaften:

- DONAUISAR KlinikService GmbH
- MVZ Klinikum Deggendorf GmbH
- MVZ Klinikum Landau GmbH
- MVZ Donauisar Klinikum Dingolfing GmbH
- PalliDONIS gGmbH
- Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft GbR

1.4 Leistungsumfang

1.4.1 Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung

Versicherungssummen:

Deckung	Versicherungssumme
Personen- und Sachschäden	20 Mio. EUR pauschal
Vermögensschäden	1 Mio. EUR
Maximierung	1,5-fach pro Versicherungsjahr

Kein genereller Selbstbehalt für Personenschäden

Ergänzung zu den MVZ:
Die Angaben zu den MVZ sind informativ und deren Tätigkeit ist nicht Gegenstand der Ausschreibung. Der Risikoträger muss für dieses Risiko jedoch eine eigenständige Deckung anbieten können.

1.4.2 Umwelthaftpflichtversicherung

Versicherungssumme:

- 5 Mio. EUR
- 1-fach maximiert pro Versicherungsjahr

1.4.3 Umweltschadensversicherung

Versicherungssumme:

- 5 Mio. EUR
- 1-fach maximiert pro Versicherungsjahr

einschließlich:

- Zusatzbaustein 1
- Zusatzbaustein 2

1.4.4 Internet-Haftpflicht

Versicherungssumme (Sublimit zur Betriebshaftpflichtversicherung):

- 1 Mio. EUR für Sach- und Vermögensschäden
- 1-fach maximiert

1.5 Besondere Deckungserweiterungen

Folgende Erweiterungen sind verbindlich anzubieten:

- Modernisierung Strahlenschutzrecht
- Ausgeschiedene Gesellschaften, Fachrichtungen und Personen
- Kryokonservierung/Kryobanken
- Erlaubte ambulante Nebentätigkeit
- Außerdienstliche ärztliche Tätigkeiten
- Schäden untereinander
- Mitversicherung erlaubter Nebentätigkeiten von Krankenhausärzten

gemäß Anlage „Deckungserweiterungen“

1.6 Nachmeldung

Es besteht eine Nachmeldefrist mit einer 30-jährigen Nachmeldefristversicherung ab 01.01.2032 (optional und gegen Prämienzuschlag). Für Angebote auf Grundlage des Anspruchserhebungsprinzips sind Prämienzuschläge für die Nachmeldefristversicherung von 30 Jahren auszuweisen. Für Angebote auf Grundlage des Schadenereignisprinzips entfällt diese Anforderung.

Die Prämie für eine etwaige Nachhaftungs- bzw. Nachmeldefrist ist gesondert anzugeben und dient ausschließlich Informationszwecken. Gegenstand des Vergabeverfahrens ist ausschließlich der Versicherungsschutz für die ausgeschriebene Vertragslaufzeit. Eine gesonderte Nachhaftungsdeckung wird mit diesem Vergabeverfahren nicht beschafft.

2. Hinweise zum Vergabeverfahren

2.1 Verfahrensart

Die Vergabe erfolgt im Wege eines Offenen Verfahrens gemäß §§ 14 Abs. 2 Nr. 1, 15 VgV. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Die Kommunikation erfolgt ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform.

2.2 Allgemeine Hinweise zum Vergabeverfahren

Gefordert werden sowohl Angaben zur finanziellen und wirtschaftlichen als auch zur fachlichen und technischen Leistungsfähigkeit. Anhand der mit dem Angebot vorgelegten Unterlagen stellt der Auftraggeber fest, welcher Bieter den Anforderungen an Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit entspricht. Die Angaben werden durch entsprechende Eigenerklärungen gefordert.

Für das Angebot soll das in den Vergabeunterlagen vorgesehene Angebotserklärung/Preisblatt (Anlage 12) verwendet werden.

Die Vergabeunterlagen für das gegenständliche Verfahren können unter dem in der Bekanntmachung mitgeteilten Link abgerufen werden und werden ausschließlich in

elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Die Vergabeunterlagen sind unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und unmittelbar auf der Vergabeplattform abrufbar.

Die Interessierten Bieter müssen nach Erhalt der Vergabeunterlagen durch Download unverzüglich deren Vollständigkeit prüfen. Enthalten die Vergabeunterlagen oder die sonstigen im Rahmen des weiteren Verfahrens zur Verfügung gestellten Unterlagen, Auskünfte oder Informationen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche, die Einfluss auf die Erstellung der Angebotsunterlagen haben können, so ist der Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen.

Angebote und sonstiger Schriftverkehr sind in deutscher Sprache abzufassen.

Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

Es gilt deutsches Recht. Auf die Vorschriften des Vierten Teils des GWB sowie der VgV wird ausdrücklich verwiesen. Die Angaben im Angebot haben wahrheitsgemäß zu erfolgen. Das DONAUISAR Klinikum Deggendorf-Dingolfing-Landau gKU behält sich vor, Nachweise für die entsprechenden Angaben nachzufordern. Unzutreffende Angaben können zum Ausschluss des Bewerbers führen.

Die Kommunikation im Verfahren erfolgt ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform. Sollten sich aus Sicht der Bieter Nachfragen ergeben, sind diese ausschließlich über die elektronische Vergabeplattform zu stellen.

Eingegangene Bieterfragen zum laufenden Verfahren, die von allgemeiner Bedeutung sind, und die jeweiligen Antworten stehen stets aktuell auf der Vergabeplattform zur Einsicht zur Verfügung. Bieter sind verpflichtet, sich regelmäßig und eigenverantwortlich bis Verfahrensende über den jeweils aktuellen Verfahrensstand auf der Vergabeplattform zu informieren und die dort zur Verfügung gestellten Informationen zu berücksichtigen.

Nachteile, die durch eine Nichtbeachtung von Informationen entstehen, gehen zu Lasten der Bieter.

2.3 Einzelbewerber und Bewerbergemeinschaften und Nachunternehmer

Der Bieter muss aufgrund seiner technischen und personellen Voraussetzungen grundsätzlich in der Lage sein, die geforderten Leistungen zu erbringen. Die Abgabe eines Angebots ist für Einzel- und Bietergemeinschaften zulässig.

Bietergemeinschaften sind grundsätzlich zugelassen und müssen mit dem Angebot das Formular „Deckblatt für Bewerbung als Bietergemeinschaft“ (Vordruck 02) verwenden.

Bietergemeinschaften haben einen Bevollmächtigten für die Angebotsaufforderung und Vertragsdurchführung zu benennen. Das Formular ist vom Bevollmächtigten und von jedem Mitglied der Bietergemeinschaften zu unterschreiben.

Es gibt keine Vorgaben über die Rechtsform der Bietergemeinschaften.
Die Mitglieder der Bietergemeinschaften haften nicht gegenüber dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch für die Leistungserbringung. Es ist unzulässig, ein Angebot als

Mitglied einer Bietergemeinschaft und gleichzeitig als einzelner Bieter zu stellen. Ein solches Verhalten kann als unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede gewertet werden. Gleiches gilt für den Fall, dass sich ein Bieter an verschiedenen Bietergemeinschaften beteiligt.

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistungen von einem Unterauftragnehmer ausführen zu lassen, muss er gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 10 VgV bereits im Angebot Art und Umfang der von diesem Unterauftragnehmer auszuführenden Leistung angeben und den Unterauftragnehmer mit der Firma, Sitz und Kontaktdaten benennen.

2.4 Versicherungsmakler

Der Auftraggeber arbeitet mit der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Ecclesiastr. 1-4, 32758 Detmold, zusammen.

Die Ausschreibung ist unter unserer Verantwortung durch die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH vorbereitet worden. Ihre Tätigkeit umfasste insbesondere die Analyse und Bewertung von vorhandenen Risiken und die Erstellung und Anpassung des Versicherungskonzeptes, wie es hier zur Ausschreibung gelangt. Die Verwaltung des zu vergebenden Vertrages durch die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH ist unser ausdrücklicher Wille. Zwingende Voraussetzung für die Abgabe eines Angebotes ist daher, die bestehenden Maklerаufträge vorbehaltslos zu akzeptieren. Eine Courtage ist nicht zu zahlen.

2.5 Vertretung eines Versicherers

Als Bieter an dem Verfahren sind nur Versicherungsunternehmen zugelassen, die über die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als Versicherer in der Bundesrepublik Deutschland nach Maßgabe der §§ 8 ff., 61 ff., 67 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) oder vergleichbarer Vorschriften eines EU-Mitgliedstaates in der ausgeschriebenen Sparte verfügen. Dies wird im Rahmen der Eignungsprüfung festgestellt.

Eine Vertretung des Versicherers ist nur zugelassen, wenn der Vertreter über eine uneingeschränkte Vollmacht für die Angebotsabgabe und über eine Vollmacht für die Abwicklung des Geschäftsverkehrs für die Dauer des Versicherungsvertrages verfügt. Angebote durch Versicherungsmakler sind unzulässig und werden zwingend vom Verfahren ausgeschlossen. Ebenso ist eine Stellvertretung für einen Versicherer durch einen Versicherungsmakler zur Vermeidung von Interessenskonflikten ausgeschlossen.

3. Prüfung und Wertung der Angebote

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die sämtliche Anforderungen nach diesen Verfahrensbestimmungen erfüllen. Grundlage der Wertung der Angebote sind die in dieser Leistungsbeschreibung und im Preisblatt aufgeführten Kriterien sowie die genannten Eignungskriterien und die dazu abgegebenen Erklärungen und Angaben.

4. Termine

Verfahrensschritt	Termin
Tag der Absendung der Bekanntmachung	30.10.2026
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen (u.a.)	30.11.2026
Beantwortung rechtzeitig eingegangener Aufklärungsfragen (u.a.) bis	01.12.2026
Angebotsfrist	07.12.2026
Angebotsöffnung	07.12.2026
Abschluss Angebotsauswertung / Versand Vorinformation (§ 134 GWB)	07.12.2026
Zuschlagsfrist	18.12.2026
Frühester Ausführungs- bzw. Lieferbeginn	01.01.2027

5. Ergänzende Klausel für die Vergabeunterlagen

Versicherer können Angebote sowohl auf Grundlage des Anspruchserhebungsprinzips (Claims-made) als auch auf Grundlage des Schadenereignisprinzips (Occurrence) abgeben. Die beigefügten Versicherungsbedingungen und Deckungserweiterungen stellen den vom Auftraggeber geforderten Mindestversicherungsumfang dar. Sofern ein Bieter Bedingungen verwendet, die von den Musterbedingungen der Vergabeunterlagen abweichen, sind diese dem Angebot vollständig beizufügen. Der Bieter hat die Gleichwertigkeit des angebotenen Versicherungsschutzes darzustellen. Die Angaben zu Nachmeldefristversicherungen sind ausschließlich bei Angeboten auf Grundlage des Anspruchserhebungsprinzips auszufüllen.

Der Auftraggeber betrachtet Angebote nach dem Anspruchserhebungsprinzip und nach dem Schadenereignisprinzip als grundsätzlich gleichwertig, sofern die Mindestanforderungen an den Versicherungsschutz erfüllt werden. Die Berücksichtigung der Prämie für die 30-jährige Nachmeldefrist wird optional angefragt.